



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

007/11

1

Sitzungsvorlage

Datum: 14. Jan. 2011

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	27.01.2011	
2.			
3.			
4.			

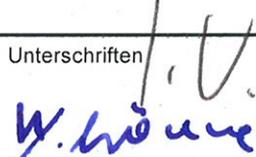
Ausbau der Ardennenstraße

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss nimmt den derzeitigen Planungsstand zum Ausbau der Ardennenstraße zur Kenntnis.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung wird den Anliegern und Interessierten die Planung des Straßenzuges vorgestellt.

Unter Berücksichtigung der in der Bürgerversammlung vorgetragenen Anregungen erfolgt die erneute Vorstellung der Planung, über die der Ausschuss dann abschließend berät.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt :

Allgemeines

Die Ardennenstraße ist eine Anliegerstraße im Eschweiler Stadtteil Bergrath. Sie schließt im Norden an die Heibachstraße und im Süden an die Straße „Herrenfeldchen“ an. Von der Ardennenstraße zweigen zwei kurze Stichwege in östliche Richtung als Sackgassen ab. Die Bebauung besteht im Wesentlichen aus Ein- und Zweifamilienhäusern. Im nördlichen Bereich der Ardennenstraße liegt der Friedhof des Eschweiler Stadtteils Bergrath. Gegenüber vom Friedhof besteht eine fußläufige Verbindung zur Heibachstraße, die gleichzeitig den kürzesten Fußweg zwischen der St. Antonius-Kirche in Bergrath und dem Friedhof darstellt.

Zwischen den beiden oben beschriebenen Stichwegen quert die Ardennenstraße das Gewässer „Bergrather Fließ“. Auf der südlichen Seite des Bergrather Fließes verläuft ebenfalls ein Fußweg, der die Ardennenstraße mit der Heibachstraße und der Hunsrückstraße verbindet.

Der geplante Ausbaubereich der Ardennenstraße ist ca. 370 m lang, hinzu kommen die beiden Stichwege mit 40 m bzw. 70 m Länge (Anlage 1).

Veranlassung

Bei der Ardennenstraße handelt es sich um einen ehemaligen Wirtschaftsweg, der bisher noch nicht entsprechend den einschlägigen technischen Richtlinien erstmalig endgültig hergestellt wurde.

Die beiden Stichwege wurden beim Bau der Häuser von der ausführenden gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft den damaligen Grundsätzen entsprechend ausgebaut und von der Stadt Eschweiler im Jahre 1962 übernommen. Allerdings zeigen sich auch bei diesen beiden Straßen heute flächendeckend Schäden, die auf einen nicht mehr ausreichend tragfähigen Untergrund hindeuten und nur durch eine Erneuerung der Straße behoben werden können.

Parallel hierzu ist auch eine Erneuerung der Kanäle erforderlich. Eine genauere Angabe ist im Folgenden unter dem Punkt „Entwässerung“ auf Seite 6 enthalten.

Planung

Im Jahr 2006 ist der Bebauungsplan 58 / 4. Änderung in Kraft getreten, in dem auch der geplante Bereich für den Straßenbau liegt. Dieser sieht für die gesamte Fläche einen Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich vor. Zudem ist im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes die Neupflanzung von insgesamt 19 Bäumen (einschl. Neuerschließung) festgeschrieben (der Bebauungsplan 58 / 4. Änderung sieht auch eine Erschließung von Grundstücken im rückwärtigen Bereich der Häuser Heibachstraße 23 bis 41 vor; diese ist jedoch nicht Bestandteil der geplanten Baumaßnahme; sie wird zwar planerisch bereits berücksichtigt, jedoch erst bei konkreten Bauinteressen umgesetzt).

Bei der Beschreibung des geplanten Ausbaus ist die Gesamtmaßnahme in 4 Bereiche zu unterteilen:

Bereich I Von Herrenfeldchen bis zum Friedhof (Haus 25)

Die Straßenraumbreite beträgt im Anschlussbereich an die Straße „Herrenfeldchen“ ca. 10,0 m und reduziert sich dann auf die Breite von ca. 9,00 m (s. Anlage 2). Im Anschluss an die Straße Herrenfeldchen ist ein Baumtor geplant, das den Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches verdeutlichen soll. Anschließend sind hier beidseitig Parkstände vorgesehen. Die Breite des „Fahrbereiches“ beträgt 2,50 m. Im weiteren Verlauf der Ardennenstraße ist die Breite des „Fahrbereiches“ in der Regel mit 3,50 m geplant. Zur Verkehrsberuhigung wird diese Breite jedoch alternierend an drei Stellen auf 2,75 m bzw. 2,50 m reduziert (Anlagen 2 und 3). Zusätzlich stehen beidseitig die jeweils 0,50 m breiten Entwässerungsrinnen zum Befahren zur Verfügung, so dass in den Engpässen keine Probleme

me hinsichtlich des Befahrens mit LKW bzw. Rettungsfahrzeugen zu erwarten sind und im Bereich der „Regelbreite“ ein Begegnungsverkehr PKW/PKW möglich ist. Für den Fall des selten zu erwartenden Begegnungsfalles LKW/PKW ist ein Ausweichen eines Fahrzeuges auf den „Seitenbereich“ erforderlich.

Die geplanten Parkstände und Baumstandorte befinden sich mit - Ausnahme des Anschlussbereiches an die Straße „Herrenfeldchen“ - auf der westlichen Straßenseite. Der Grund hierfür ist, dass dieser Bereich für den Ausbau der Straße nachträglich erworben wurde und hier somit keine längs laufenden Versorgungsleitungen vorhanden sind: Die Anpflanzung von Bäumen ist hier - im Gegensatz zur östlichen Straßenseite mit einer Vielzahl von vorhandenen Leitungen - unproblematisch. Auf der östlichen Straßenseite sind im Bereich der Einengungen des „Fahrbereiches“ Aufpflasterungen aus Natursteinpflaster vorgesehen. Durch eine entsprechende Beschilderung wird das Überfahren dieser Aufpflasterungen verhindert.

Es sind in diesem Bereich insgesamt 14 Bäume vorgesehen. Im öffentlichen Verkehrsraum werden hier unter Berücksichtigung der vorhandenen Zufahrten insgesamt 14 Parkstände eingerichtet.

Die gesamte Fläche erhält einen Aufbau gemäß den Richtlinien zur Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO 01). Die Oberflächenbefestigung des „Fahrbereiches“ erfolgt in Asphaltbeton. Alle anderen Flächen werden in Betonsteinpflaster hergestellt. Für die Parkstände ist ein anthrazitfarbenes Betonsteinpflaster der Größe 20 x 15 x 8 cm mit gebrochenen Kanten geplant. Der Seitenbereich wird in grauem Betonsteinpflaster 20 x 10 x 8 cm im Läuferverband hergestellt, der in den Zufahrtbereichen auf einen Ellbogenverband wechselt. Die Entwässerung erfolgt über beidseitig des „Fahrbereiches“ angeordnete dreizeilige Entwässerungsrinnen aus Betonfertigteilen 16x16x15/13 cm. Als Randeinfassung ist ein Tiefbordstein T 10/25 cm vorgesehen, der im Bereich von Zufahrten von ursprünglich 3 cm Anschlag auf 1,5 cm Anschlaghöhe abgesenkt wird. Die Einfassung der Baumscheiben erfolgt ebenfalls mit einem Tiefbordstein T 10/25 cm (3 cm Anschlaghöhe). Zum Schutz der Bäume sind in den Baumscheiben Baumschutzpoller bzw. -bügel vorgesehen.

Bereich II Vor dem Friedhof

Im Bereich vor dem Friedhof steht eine größere Verkehrsfläche zur Einrichtung von Besucherparkständen zur Verfügung. Die Gesamtbreite beträgt hier ca. 15,0 m. Um das Einparken zu vereinfachen, wird die Breite des „Fahrbereiches“ hier auf 4,00 m erhöht. Anschließend sind auf beiden Seiten ca. 0,50 m breite Entwässerungsrinnen vorgesehen. Auf der westlichen Seite sind Senkrechtparkstände hinter einem ca. 1,50 m breiten Seitenbereich geplant. Die Entwässerung der 4,30 m tiefen Parkstände erfolgt in den muldenförmig ausgestalteten ca. 0,70 m breiten Grünstreifen (Überhangstreifen der Parkstände). Auf der östlichen Seite sind Längsparkstände vorgesehen, von denen die ersten beiden in Richtung Friedhofseingang gelegenen Parkstände für Behinderte reserviert werden. Entlang der Friedhofsmauer ist ein ca. 1,70 m breiter Seitenbereich vorgesehen (s. Anlage 3).

Der Eingang zum Friedhof soll besonders betont werden. Deshalb ist hier über die gesamte Straßenbreite eine einheitliche Oberflächenbefestigung geplant, die sich in Farbgebung und Materialwahl an dem im Bereich der Friedhofsmauer verwendeten roten Klinker orientiert. Auf diese Weise wird auch die direkte fußläufige Verbindung zur St.-Antonius-Kirche in Bergrath betont, die gegenüber dem Friedhofseingang beginnt.

Der farblich abgesetzte Oberflächenbelag soll die Aufmerksamkeit auf die fußläufige Verbindung zwischen Kirche und Friedhof erhöhen. Zusätzlich weist hier der Fahrbereich einen Versatz auf, zudem sind am Anfang und Ende der Parkstände jeweils Baumtore vorgesehen.

In diesem Bereich werden drei Bäume gepflanzt. Zusammen mit dem vorhandenen Baum gegenüber dem Eingang des Friedhofs bilden diese zwei Baumtore. Im Bereich des Friedhofs sind im öffentlichen Verkehrsraum insgesamt 18 Parkstände geplant (13 Senkrechtparkstände und 5 Längsparkstände einschließlich 2 Behindertenparkständen).

Es werden hier die gleichen Materialien verwandt wie im Bereich I. Zusätzlich erhält der Bereich vor dem Eingang des Friedhofs eine Oberflächenbefestigung in hochkant verlegtem, rotem Klinkerpflaster. Am hinteren Ende der Senkrechtparkstände ist ein „Wasserleitbordstein“ vorgesehen, der die Entwässerung der Parkstandfläche in den Grünstreifen zulässt und gleichzeitig das Befahren dieses Bereiches verhindert (Anlage 6).

Bereich III Anschluss an die Heibachstraße

Die zur Verfügung stehende Breite beträgt im Anschlussbereich zum Friedhof 6,50 m und reduziert sich zur Heibachstraße hin auf 5,50 m. Eine Unterteilung des Straßenraumes erfolgt durch die mittig angeordnete Entwässerungsrinne. In etwa der Mitte dieses Teilstücks ist auf der südlichen Seite eine Baumscheibe geplant, die den Straßenraum zusammen mit der gegenüberliegenden Hecke (privat) optisch einengt und somit eine Geschwindigkeitsreduzierung bewirken soll.

In diesem Bereich ist die Anpflanzung eines Baumes geplant.

Bedingt durch die geringe zur Verfügung stehende Breite und der Vielzahl von Zufahrten ist es nicht möglich, in diesem Bereich Parkstände im öffentlichen Verkehrsraum einzurichten.

Die gesamte Fläche erhält eine Oberflächenbefestigung aus Betonsteinpflaster. Die Entwässerung erfolgt über eine dreizeilige Mittelrinne aus Betonfertigteilen 16 x 16 x 15/13 cm. Als Randeinfassung ist beidseitig ein Tiefbordstein T 10/25 cm mit 3 cm Anschlaghöhe vorgesehen. Im Bereich von Zu- und Einfahrten wird diese auf 1,5 cm reduziert.

Bereich IV Stichwege

Durch die geringe zur Verfügung stehende Breite von ca. 3,0 m und die beidseitige vorhandene Bebauung wird die Planung der Stichwege weitestgehend vorgegeben. Diese erhalten eine einheitliche Oberflächenbefestigung aus grauem Betonsteinpflaster der Größe 20 x 10 x 8 cm, das im Ellbogenverband verlegt wird. Die Entwässerung erfolgt über eine dreizeilige Betonsteinpflasterrinne aus Betonfertigteilen 16 x 16 x 15/13 cm, die jeweils an der zum Bergrather Fließ gelegenen Straßenseite vorgesehen ist. Die Randeinfassung besteht wie in den übrigen Bereichen auch aus einem Tiefbordstein T 10/25 cm.

Eine Einrichtung von Parkständen bzw. eine Anpflanzung von Bäumen ist aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich.

Deckenaufbauten

Fahrbereiche (Bauklasse V) :

4,0	cm	Asphaltbeton AC 8 DN
14,0	cm	Asphalttragschicht AC 22 TN
32,0	cm	Frostschuttschicht 0/56 mm

50,0 cm Gesamtaufbau

Seitenbereiche (Bauklasse V) :

8,0	cm	Betonsteinpflaster 20/10/8 cm grau, Läuferverband
4,0	cm	Pflasterbettung
15,0	cm	Drainbetontragschicht
23,0	cm	Frostschuttschicht 0/56 mm

50,0 cm Gesamtaufbau

Seitenbereiche Zufahrten (Bauklasse V) und Stichwege:

8,0	cm	Betonsteinpflaster 20/10/8 cm grau, Ellbogenverband
4,0	cm	Pflasterbettung
15,0	cm	Drainbetontragschicht
23,0	cm	Frostschuttschicht 0/56 mm

50,0 cm Gesamtaufbau

Parkstände (Bauklasse V) :

8,0 cm	Betonsteinpflaster 20/15/8 cm anthrazit
4,0 cm	Bettung aus Brechsand-Splitt-Gemisch
15,0 cm	Drainbetontragschicht
23,0 cm	Frostschuttschicht 0/56 mm

50,0 cm	Gesamtaufbau

Eingangsbereich Friedhof (Bauklasse V) :

8,5 cm	Klinkerpflaster, getrommelt, 20,4/5/8,5 cm rot
4,0 cm	Bettung aus Brechsand-Splitt-Gemisch
15,0 cm	Drainbetontragschicht
22,5 cm	Frostschuttschicht 0/56 mm

50,0 cm	Gesamtaufbau

Entwässerung (Anlage 8)

Aufgrund von erheblichen entwässerungstechnischen Problemen wurde im November 2009 und im weiteren Verlauf der Entwässerungsplanung im Juli 2010 die Kanalisation der Ardennenstraße inklusive der Kanalhausanschlüsse mittels Kamera untersucht.

Hierbei wurden erhebliche bauliche Mängel (Rissbildungen, Wurzeleinwüchse, Undichtigkeiten etc.) festgestellt, die in weiten Teilen zu einer Einstufung der Leitungen in die Schadensklasse 2 (Sanierung erforderlich) führten.

Der nördliche Teil der Ardennenstraße, von der Einmündung in die Heibachstraße bis auf Höhe des Friedhofes, wird im Mischsystem (DN 250 Steinzeug, Baujahr 1971) entwässert. Neben den bereits in der Kamerauntersuchung festgestellten Mängeln ist hier vor allem der unzureichende Rohrdurchmesser Ursache für eine erforderliche Sanierung. Gemäß den Vorgaben der DIN EN 752 dürfen Mischwasserleitungen keinen geringeren Durchmesser als DN 300 aufweisen.

Die Entwässerung der südlichen Ardennenstraße erfolgt, mit Ausnahme der beiden östlichen Stichwege, über ein Trennsystem. Der Regenwasserkanal (DN 300 Beton, Baujahr 1971) leitet das Regenwasser der Dach- und Straßenflächen in das Bergrather Fließ, während die Schmutzwasserkanalisation (DN 300 Steinzeug, Baujahr 1971) in den Schmutzwasserkanal in der Straße „Herrenfeldchen“ mündet.

Die Entwässerung in den beiden Stichwegen birgt die größten entwässerungstechnischen Probleme in der Ardennenstraße. Beide Stichwege verfügten in der Vergangenheit jeweils über eine Dreikammer-Grube, in der die Schmutzwässer aller Häuser gesammelt wurden. Das Regenwasser der Straßen-, Dach- und Hofflächen wurde mittels Rohrleitungen in das Bergrather Fließ geführt. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde dieses Trennsystem zu einem Mischsystem umgebaut. Die Gruben wurden verschlossen und die Schmutzwasserleitungen mit den Regenwasserleitungen verbunden. Die Einleitung in das Bergrather Fließ wurde aufgegeben und stattdessen ein Anschluss an einen Schmutzwasserkanal auf privatem Grund in der Taunustrasse hergestellt.

Die bestehenden Leitungen liegen zum größten Teil auf privaten Flächen und sind aufgrund nicht fachgerechter bzw. nicht vorhandener Schächte kaum bis gar nicht zu unterhalten. Zudem ist der bauliche Zustand der Kanäle insgesamt schlecht. Eine Sanierung ist daher unbedingt erforderlich, auch weil sich in den letzten Jahren vermehrt Probleme (Rückstau, Überflutung) gezeigt haben, die nur mit einer Umstrukturierung des gesamten Entwässerungsnetzes in diesem Bereich zu lösen sind.

Es ist geplant, das bestehende Trennsystem in der Ardennenstraße bestehen zu lassen. Nach wie vor wird das anfallende Oberflächenwasser in diesem Bereich auch künftig in das Bergrather Fließ eingeleitet.

Bei der Schmutzwasserkanalisation sind auf Grund der zu ändernden Entwässerung der beiden Stichwege jedoch größere Veränderungen erforderlich. Das Trennsystem in den Stichwegen wird reaktiviert, wobei das Schmutzwasser künftig der Schmutzwasserkanalisation in der Ardennenstraße zugeführt werden soll. Hierzu ist es erforderlich, den Schmutzwasserkanal in der Ardennenstraße tiefer zu verlegen. Wegen der vorhandenen Topografie ist es erforderlich, auch eine Kanalhaltung in der Straße „Herrenfeldchen“ rund 50 cm tiefer zu legen. Das Regenwasser der Straßen-, Dach- und Hofflächen wird in das Bergrather Fließ eingeleitet. Die Verbindung zur Kanalisation in der Taunusstraße entfällt. Das bestehende Netz auf den Privatgrundstücken wird anschließend (so weit wie möglich) außer Betrieb genommen.

Wie bei gemeinsamen Kanal- und Straßenbaumaßnahmen üblich, wurden die vorhandenen Kanalhausanschlussleitungen im Vorfeld der Bauarbeiten so weit dies möglich war untersucht. Die schadhafte Anschlüsse werden dann im Zuge der Baumaßnahme saniert.

Beleuchtung

Die provisorische Straßenbeleuchtung in der Ardennenstraße besteht aus Langfeldleuchten. Sie wurde nach und nach den aus der zunehmenden Bebauung der Ardennenstraße resultierenden Bedürfnissen angepasst. Hieraus ergeben sich auch die stark unterschiedlichen Abstände der einzelnen Leuchten untereinander. In der Ardennenstraße wird im Rahmen der Straßenbauarbeiten erstmalig eine reguläre, den DIN-EN 13201 entsprechende Straßenbeleuchtung hergestellt.

Die Beleuchtung in den Stichwegen wurde im Rahmen der Ersterschließung 1962 hergestellt. Sie entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Es ist derzeit keine DIN-EN gerechte Ausleuchtung des öffentlichen Verkehrsraumes gegeben. Aus diesen Gründen muss die Beleuchtungsanlage in den Stichwegen erneuert werden.

Im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Eschweiler wurde am 02.12.2010 unter der Vorlagen-Nummer 161/10 die weitere Vorgehensweise zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung in Eschweiler dargestellt und eine neue Standardleuchte bemustert. Nach dem Vergleich verschiedener Leuchten und Leuchtmittel wurde hierbei die Leuchte Lumega 600/700/900 der Fa. Trilux mit einem Natriumdampf-Hochdruckleuchtmittel (gelbliches Licht) als neuer Standard für die Straßenbeleuchtung der Stadt Eschweiler festgelegt. Auf Grund der geringen verkehrlichen Bedeutung der Ardennenstraße wurde die kleinste Ausführung der Lumega Serie gewählt, bei der Planung der Straßenbeleuchtung ergab sich eine Lichtpunkthöhe von 6,00 m. Die Lage der Lampenstandorte wurde entsprechend DIN-EN 13201 ermittelt und den örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Barrierefreiheit

Der gesamte Ausbaubereich wird als Mischverkehrsfläche höhengleich ausgebaut. Eine Barrierefreiheit ist daher gegeben. Im Bereich des Friedhofes sind zudem zwei Behindertenparkstände in unmittelbarer Nähe zum Eingang des Friedhofs geplant.

Versorgungsträger

Im Vorfeld der Baumaßnahme wurden alle Versorgungsträger angeschrieben mit der Bitte um Zusage von Bestandsunterlagen und Mitteilung, ob ihrerseits Arbeiten an den Versorgungsleitungen geplant sind.

Die Firmen EWW - Energie- und Wasser- Versorgung GmbH (Gas- und Stromversorgung Gesamtgebiet; Wasserversorgung nördlich des Bergrather Fließes) und enwor - energie & wasser vor ort (Wasserversorgung südlich des Bergrather Fließes) planen umfangreiche Arbeiten an ihren Versorgungsleitungen. Von den restlichen Versorgungsträgern wurden keine geplanten Arbeiten an ihren Leitungen übermittelt.

Im Einzelnen sind folgende Arbeiten vorgesehen:

- Gas (EWW) : Die EWW erneuert das komplette Netz in der Ardennenstraße und in den Stichwegen.
- Strom (EWW) : Die Leitungen in der Ardennenstraße werden erneuert, in den Stichwegen ist voraussichtlich keine Neuverlegung der Stromleitungen erforderlich.
- Wasser (EWW) : Die Wasserleitung in der Ardennenstraße wird bei Bedarf erneuert (genaue Aussage erst nach Suchschachtungen möglich), im nördlichen Stichweg erfolgt eine Neuverlegung der Wasserleitung.
- Wasser (enwor) : Die Wasserleitungen südlich des Bergrather Fließes werden komplett erneuert.

Mit der Erneuerung der Hauptleitungen ist auch die Erneuerung der Hausanschlüsse verbunden. Auf Grund der beengten Verhältnisse in den Stichwegen wurde die Koordination der Arbeiten mit den Firmen EWW und enwor bereits besprochen. Insbesondere wurden die Korridore für die einzelnen Leitungen in den Stichwegen sowie eine Trasse für die neuen Leitungen in der Ardennenstraße festgelegt. Die Arbeiten an den Versorgungsleitungen sind im Vorfeld der Kanal- und Straßenbauarbeiten geplant.

Grunderwerb

Der für die Durchführung der Baumaßnahme erforderliche Grunderwerb wurde bereits getätigt bzw. vertraglich vereinbart. Erforderliche bzw. vertraglich zugesicherte Arbeiten an und auf Privatgrundstücken werden im Rahmen der Baumaßnahme durchgeführt und mit den jeweiligen Eigentümern im Vorfeld der Arbeiten abgestimmt.

In Teilbereichen, insbesondere im Bereich der Stichwege stimmt der derzeitige Ausbauzustand nicht mit den Grundstücksgrenzen überein. Vor Beginn der Arbeiten wird hier eine Grenzfeststellung durchgeführt und es werden Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Eigentümern durchgeführt.

Durchführung der Baumaßnahme :

Es ist beabsichtigt, im August 2011 mit den Kanal- und Straßenbauarbeiten zu beginnen. Vorher sollen die Arbeiten an den Versorgungsleitungen weitestgehend abgeschlossen sein. Die geschätzte Bauzeit beträgt ca. 160 Arbeitstage, so dass die Arbeiten voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2012 abgeschlossen werden.

Die erforderlichen Kanal- und Straßenbauarbeiten werden in einer gemeinsamen Baumaßnahme durchgeführt. Für die Dauer der Bauarbeiten muss mit Beeinträchtigungen der Verkehrsverhältnisse insbesondere in den Stichwegen gerechnet werden. Der Anliegerverkehr wird so weit wie möglich aufrechterhalten.

Die notwendige Abstimmung zur Verkehrsregelung während der Baumaßnahme erfolgt vor Baubeginn mit der Polizei, der Feuerwehr und den zuständigen städtischen Dienststellen.

Des Weiteren wird im Rahmen einer Bürgerbeteiligung eine Bürgerversammlung für Anlieger und interessierte Bürger durchgeführt. Ein genauer Termin hierfür steht noch nicht fest, dieser wird jedoch rechtzeitig bekannt gegeben. Anschließend erfolgt die Beschlussfassung im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss (mit Auswertung der Vorschläge und Anregungen aus der Bürgerversammlung).

Finanzielle Betrachtung :

Erhebung von Beiträgen

Für die oben beschriebene Baumaßnahme ist die Erhebung von Beiträgen gemäß §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) für die Ardennenstraße bzw. § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) für die östlichen Stichwege vorgesehen.

Die Festsetzung und Erhebung der Beiträge erfolgt voraussichtlich frühestens im Jahr 2013.

Auszahlungen

a.) Kanalbau

Die Kosten für die Kanalbaumaßnahme wurden im Haushalt 2010 bei Produkt 115380201 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, Sachkonto 09110002, IV09AIB015, für das Jahr 2010 in Höhe 92.000,00 € und für das Jahr 2011 von Höhe von 23.000,00 € gemeldet. Weiterhin wurden die Aufwendungen in Höhe von 85.000,00 € für die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse bei dem bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, geführten Sachkonto 52350100 – Kostenerstattung für Kanalhausanschlüsse – für das Jahr 2010 in Höhe von 51.000,00 € und für das Jahr 2011 mit einem Betrag in Höhe von 34.000,00 € beim Ansatz berücksichtigt.

Entgegen der ursprünglichen Planung soll nunmehr mit der Maßnahme im 3. Quartal 2011 begonnen werden. Wegen der geänderten Bauausführung betragen die Ausbaurkosten nach der letzten Kostenschätzung rd. 630.500 €. Die erforderlichen Mittel für die Erneuerung des Kanals wurden für den Haushalt 2011 für das Jahr 2011 in Höhe von 503.000 € und für das Jahr 2012 in Höhe von 127.500 € neu angemeldet. Die Kosten für die Hausanschlüsse wurden beim Haushaltsplan 2011 bei den Ansätzen auf dem bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung - geführten Sachkonto 52350100 für die Jahre 2011 und 2012 entsprechend berücksichtigt.

Durch die Erneuerung des Kanals ergibt sich hinsichtlich der bilanzierten Restbuchwerte die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 in Höhe von 102.861,13 € vollzogen wird. Demgegenüber steht die Abschreibung der Sonderposten in Höhe von -41.905,57 €, so dass sich eine effektive Abschreibung in Höhe von 60.955,56 € ergibt.

b.) Straßenbau

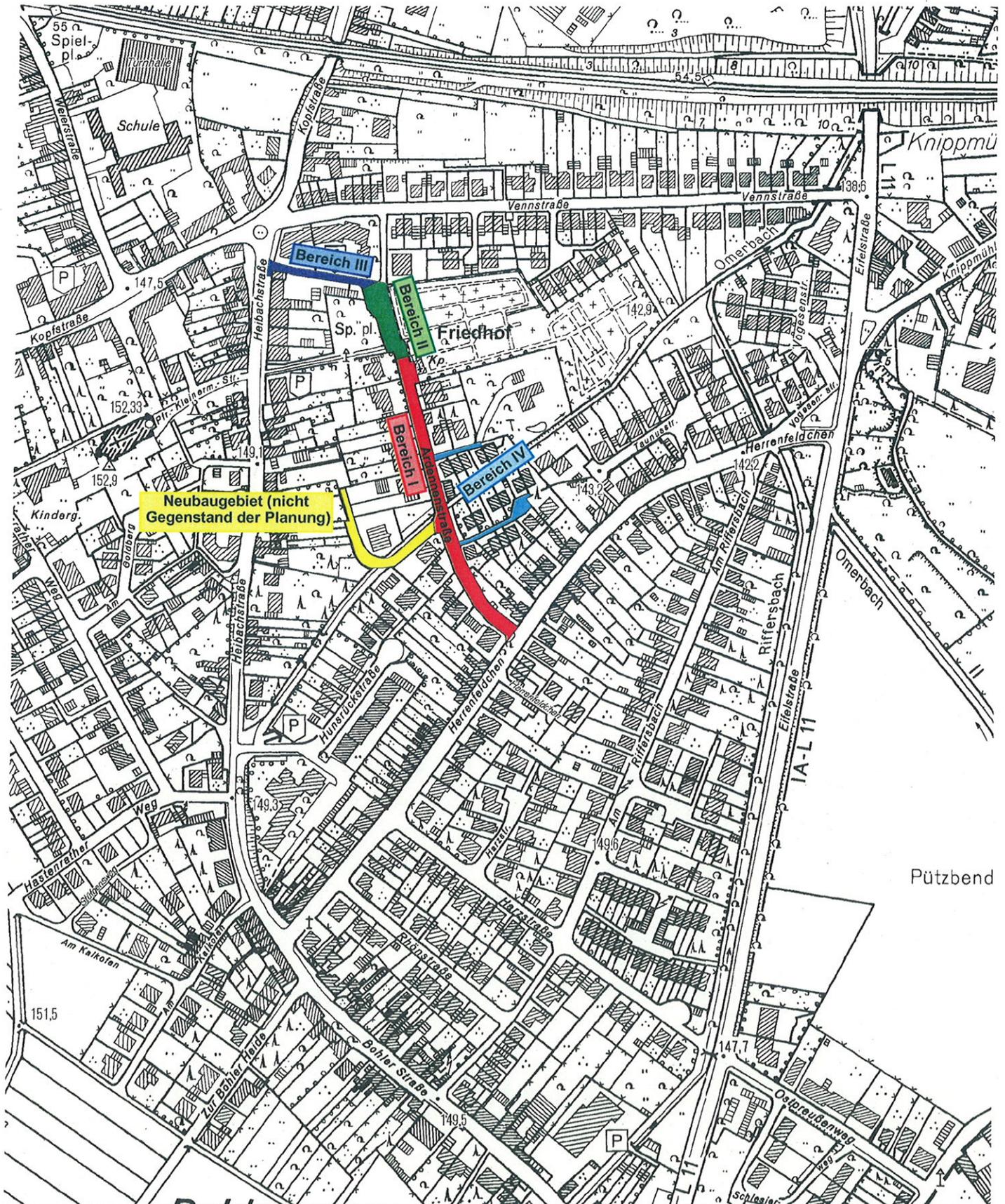
Die Straßenbaukosten (einschl. Beleuchtung und Bepflanzung) der oben beschriebenen Maßnahme werden auf insgesamt ca. 587.000 € geschätzt. Für den Haushalt 2011 wurden bei Produkt 125410101, Sachkonto 09110002, - Erschließung BP 58 Ardennenstraße -, IV08AIB058, für das Jahr 2011 Mittel in Höhe von 200.000,00 €, für 2012 Mittel in Höhe von 350.00,00 € sowie für 2013 Mittel n Höhe von 12.000,00 € angemeldet. Weiterhin wurde für das Haushaltsjahr 2011 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 350.000,00 € angemeldet, die in 2012 in voller Höhe kassenwirksam wird. Die bereits in 2010 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 25.000,00 € wurden zur Erstellung der Planung benötigt bzw. werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 nach § 22 GemHVO NRW übertragen.

Anlagen :

1. Übersichtskarte
2. Lageplan Süd
3. Lageplan Nord
4. Detail 1
5. Detail 2
6. Detail 3
7. Regelquerschnitt – Deckenaufbauten
8. Übersichtsplan geplante Entwässerung

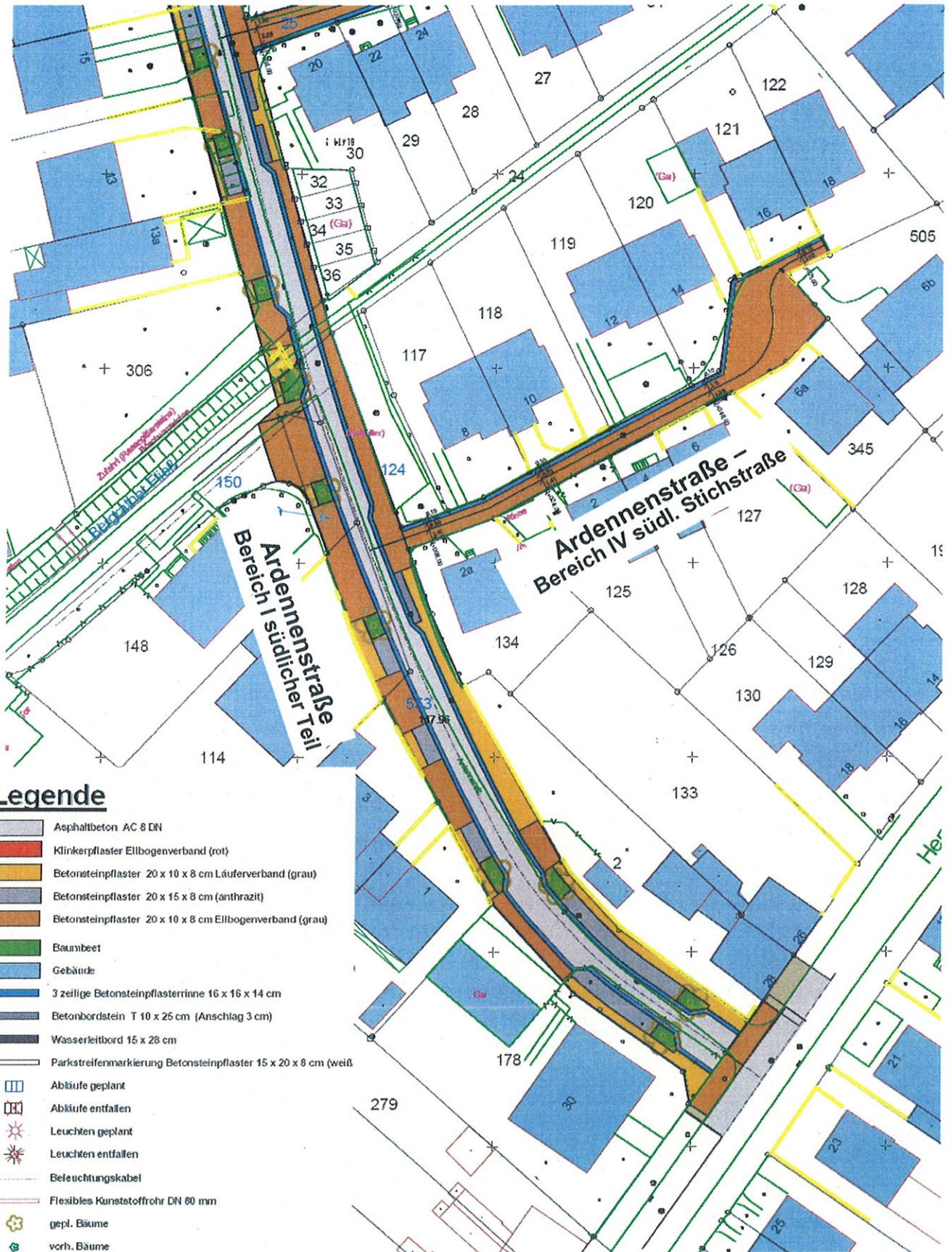
Stadt Eschweiler

Ausbau der Ardennenstraße Anlage 1 : Übersichtskarte



Ausbau der Ardennenstraße

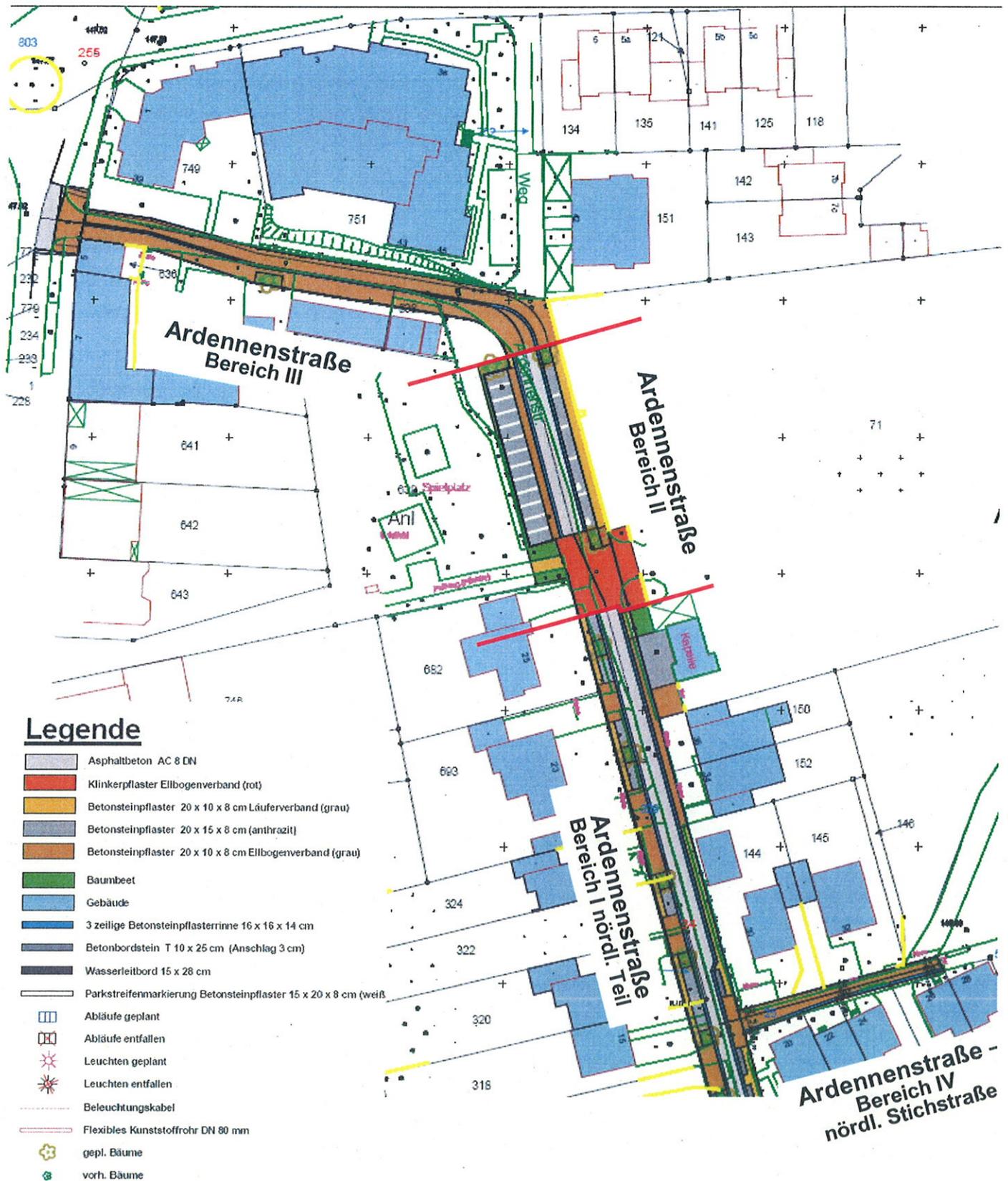
Anlage 2 : Lageplan Süd



Stadt Eschweiler

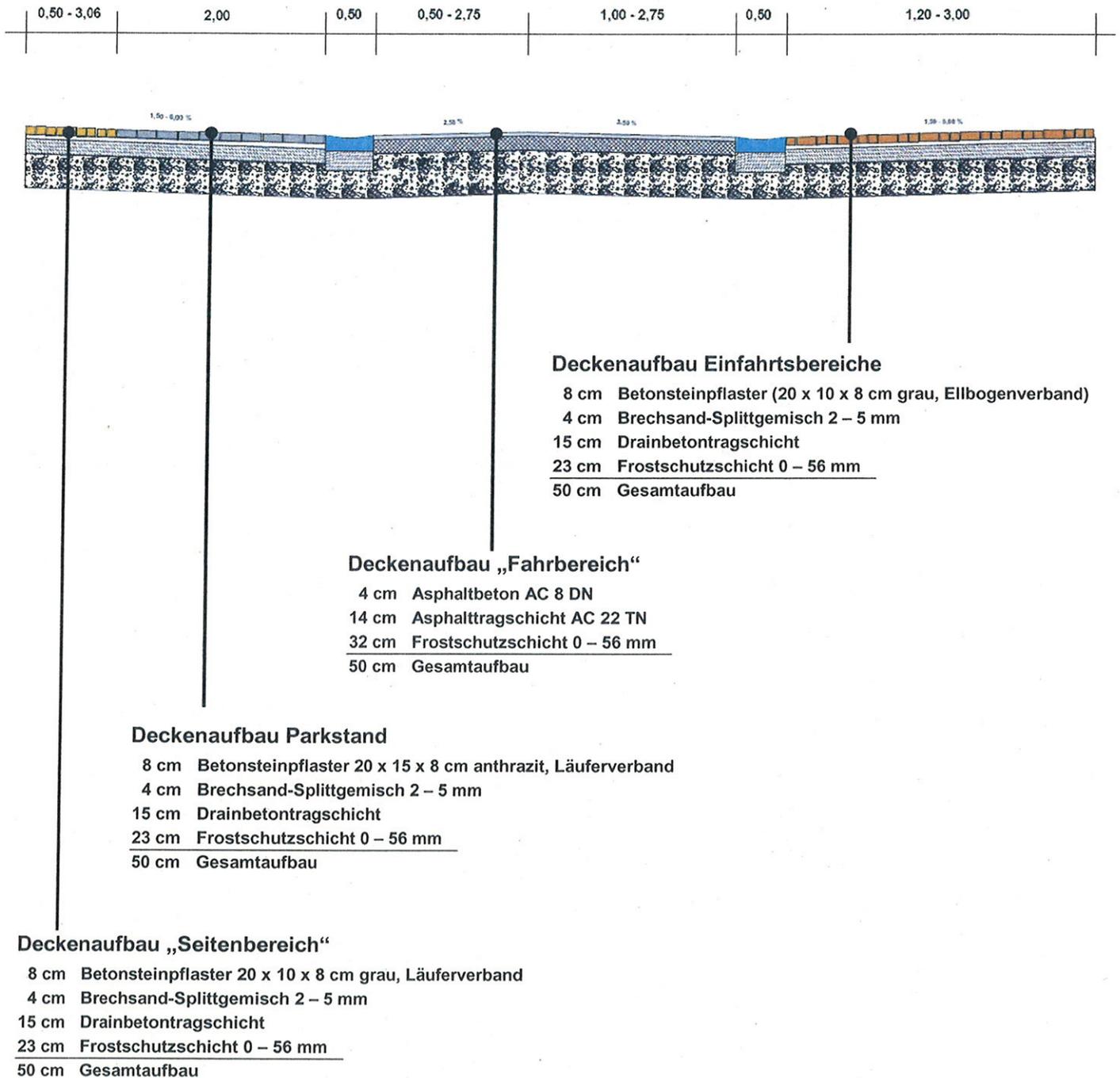
Ausbau der Ardennenstraße

Anlage 3 : Lageplan Nord



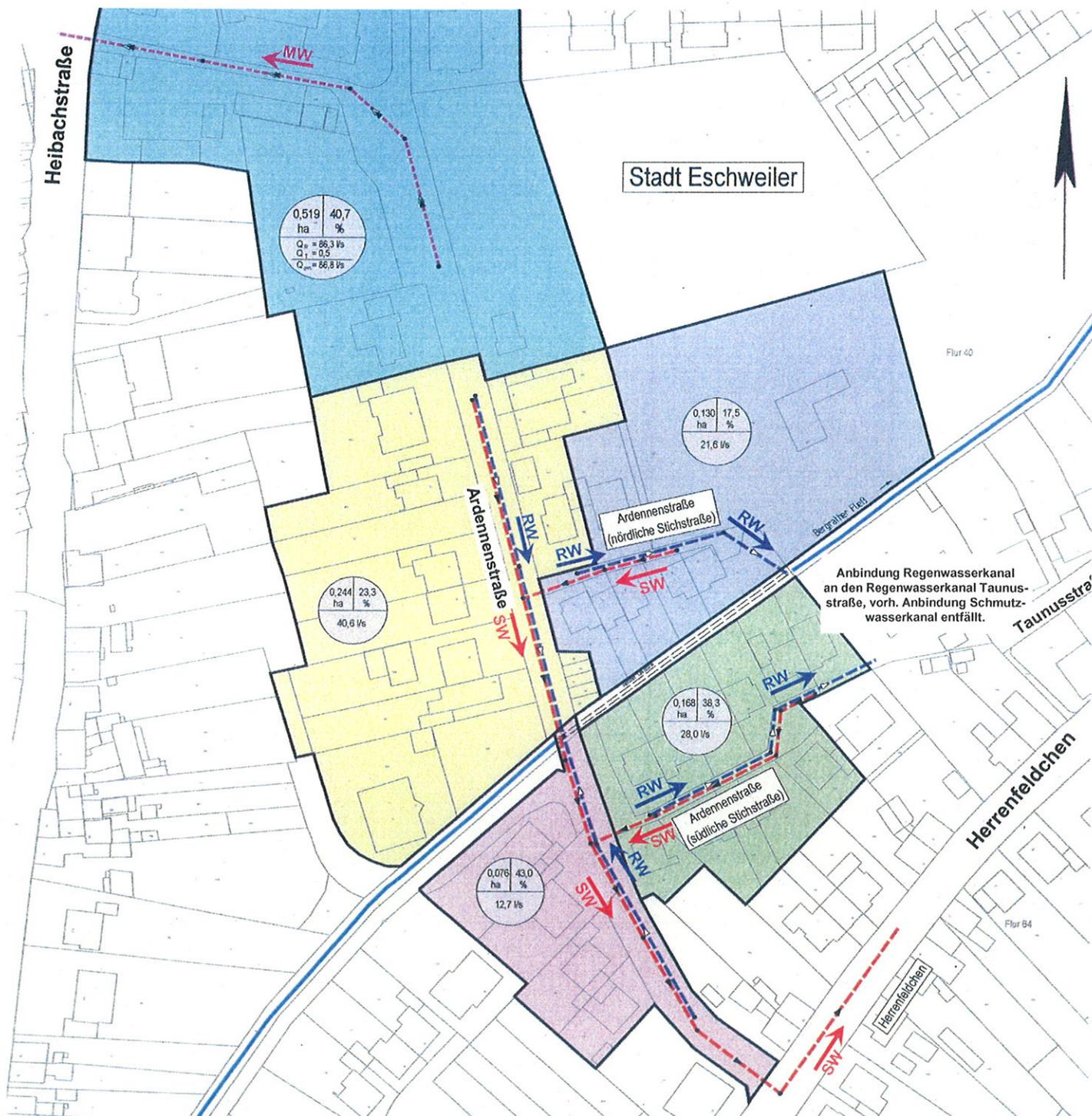
Ausbau der Ardennenstraße

Anlage 7 : Regelquerschnitt – Deckenaufbauten



Ausbau der Ardennenstraße

Anlage 8 : Übersichtsplan geplante Entwässerung



- 
gepl. Schmutzwasserkanal mit Fließrichtung
- 
gepl. Regenwasserkanal mit Fließrichtung
- 
gepl. Mischwasserkanal mit Fließrichtung